
Autor/in:	Habfast / Schmidt-Russ / Spert
Titel:	Wertschätzung – Grenzziehung – Kooperation: Für eine positive Haupt-Schul-Kultur des Förderns und Forderns
Quelle:	Kooperationstagung der ajs und GEW am 25.10.2005 in Stuttgart

Fallbeispiel: Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Institutionen

M. ist ein 15-jähriger türkischer Junge in Klasse 8, der alle Unterstützungsangebote der Schule erhält (Beratung und Betreuung der allein erziehenden Mutter durch Schulsozialarbeit, Betreuungsangebote in der Familie durch Jugendamt, Verhaltenstraining durch Sonderpädagogen, Einzelgespräche und „Vertrag“ über Verhaltensziele durch die Schulleitung). Dennoch fällt es ihm schwer, seine bislang überwiegend verbalen Aggressionen und Drohungen gegenüber Mitschülern völlig einzustellen. M. weiß von der Schulleitung aus regelmäßigen Gesprächen, dass spätestens ein körperlicher Übergriff massiv geahndet wird. M. ist durch seine außerschulischen Gewaltaktionen den Jugendsachbearbeitern der Polizei bekannt, er muss bei einem weiteren Verfahren mit einer Jugendstrafe rechnen.

Als in der großen Pause eine Mitschülerin von einem ebenfalls türkischen Mitschüler beleidigt wird, sieht sich M. aufgerufen, als „Retter“ einzugreifen. Er stellt den Mitschüler rüde verbal zur Rede und nimmt auch körperlich eine aggressive Haltung ein. In der folgenden Auseinandersetzung schleudert er den Mitschüler über einen Tisch und gegen eine Säule, so dass sich dieser am Kopf verletzt.

Unmittelbar danach muss sich M., nachdem er seine Sicht des Vorfalls schildern konnte, im Rektorat deutlich anhören, dass er mit weitgehenden Folgen zu rechnen hat. Die Mutter wird sofort gebeten, von ihrer Arbeitsstelle an die Schule zu kommen. Gleichzeitig werden die Jugendsachbearbeiter der Polizei ebenfalls direkt an die Schule gebeten. In Anwesenheit der Mutter wird M. von der Polizei kurz zur Sache vernommen, die Schulleitung erstattet offiziell Anzeige wegen Körperverletzung. M. wird mit sofortiger Wirkung zunächst von der Schule ausgeschlossen. In Absprache mit den Jugendsachbearbeitern wird M. zu weiteren Ermittlungen auf das Präsidium mitgenommen. Dieses Vorgehen wird für seine Mitschüler sichtbar.

Am nächsten Tag findet eine Klassenkonferenz statt, in der M. und seine Mutter einerseits angehört werden, gleichzeitig aber nochmals deutlich wird, für wie gravierend die Schule den Vorfall hält. Für den nachfolgenden dreiwöchigen Unterrichtsausschluss hat die Schule schon ein Sozialpraktikum für M. bei der „Tübinger Tafel“ organisiert, das M. am nächsten Tag antritt. M. und seine Mutter sind erleichtert, dass er die Schule nicht endgültig verlassen muss.

Nach seiner Rückkehr an die Schule wird M. verdeutlicht, dass er im Wiederholungsfall die Schule sofort verlassen muss und damit seine Lehrstelle, die er schon hat, gefährdet wird. Die Schule sagt ihm zu, sich bei verändertem Verhalten bei der Jugendgerichtshilfe für ihn positiv einzusetzen. M. lässt sich in den nächsten Monaten bis zur Verhandlung nichts mehr zu Schulden kommen.

Bei der (an der Schule üblichen) Absprache mit der Jugendgerichtshilfe empfiehlt die Schule, das Verfahren zwar vor einem Jugendgericht durchzuführen und nicht gegen Auflagen einzustellen aber keine Jugendstrafe, sondern eine umfassende Arbeitsauflage zu empfehlen, die an der Schule abzuleisten ist.

Die Verhandlung selbst beeindruckt M. sehr, vor allem da ihm dort gesagt wird, dass er nur knapp an einer Jugendstrafe vorbeigegangen ist. Der Jugendgerichtshelfer deutet ihm an, dass dies wesentlich auch auf die Empfehlung der Schule zurückzuführen ist.

M. leistet die Arbeitsauflage von 80 Stunden vorbildlich in den großen Ferien an der Schule ab. Er selbst fühlt sich von der Schule gerecht behandelt und sehr gut unterstützt. Obwohl er jetzt seit 2 Jahren in der Ausbildung ist, kommt er immer wieder an die Schule, um über sein „verändertes“ Leben zu berichten. M ist der Meinung, die Schule habe ihn „gerettet“. Aus Verbundenheit kommt er immer wieder in den Hauswerkunterricht und gibt dort seine Kenntnisse als Bäcker weiter und leitet Schüler an. An seinem 30. Geburtstag wird er dem Förderverein der Schule eine Spende machen, falls er bis dahin weiter straflos bleibt.

Bitte erinnern Sie sich an einen konkreten, gewaltsamen Konflikt der letzten Zeit an Ihrer Schule. Notieren Sie sich stichwortartig den Vorfall und vor allem den zeitlichen und inhaltlichen Umfang der anschließenden Maßnahmen.

Vorfall:

Maßnahmen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Überlegen Sie nun bitte:

1. Wie zufrieden war ich mit dem Ablauf? Weshalb?
2. Wie zufrieden war ich mit dem Ergebnis? Weshalb?
3. Was hätte ich mir an Unterstützung / Ressourcen gewünscht?
4. Wie könnte/n ich/wir diese Unterstützung in Zukunft besser organisieren?